

## Praktikumstelle

1. Bewerber\*innen werden an der Fachoberschule nur aufgenommen, wenn Sie sich um eine geeignete Praktikumsstelle bemüht haben und eine feste Zusage des Betriebs vorlegen können. Branche bzw. Tätigkeiten im Betrieb müssen den Anforderungen des gewählten Schwerpunkts entsprechen, wobei insbesondere Praktikumsbetriebe mit Ausbildungsberechtigung als geeignet gelten. Schwerpunktferne Tätigkeiten oder im familiären Umfeld gelten als ungeeignet. Die Schule entscheidet über die Eignung.

## Ausbildungszeiten

2. Das Praktikum findet vom 01. August eines Jahres bis zur vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres in Form eines gelenkten Praktikums statt. (Ausnahme: Einführungswoche in der ersten Schulwoche; hier fünf Tage Unterricht)
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt. Im Einzelfall kann auf Antrag des Betriebs eine Änderung erfolgen.
4. Auch in den Ferien findet die fachpraktische Ausbildung an drei Tagen in der Woche statt.
5. Während des Betriebspraktikums gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes; dies gilt auch bei minderjährigen Praktikanten/ Praktikantinnen für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt i.d.R. 8 Stunden.
6. Der Ausbildungsbetrieb gewährt Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

## Status der/des Auszubildenden

7. Der/die Schüler\*in ist in der Jahrgangsstufe 11FOS zugleich Schüler\*in und Praktikant\*in und schließt einen Vertrag mit der Ausbildungseinrichtung ab.

## Versicherungsschutz

8. Der/die Praktikant\*in unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
9. Der Betrieb/die Behörde meldet den/die Praktikant\*in bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.
10. Der/die Praktikant\*in ist bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche gesetzlich haftpflichtversichert. Falls eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, hat diese Vorrang.  
Die Deckungssummen der Versicherung durch das Land Hessen betragen:  
1.100.000,00€ bei Personenschäden  
500.000,00€ bei Sachschäden  
51.500,00€ bei Vermögensschäden aller Art und Vermögensschäden durch Datenschutzverletzung.
11. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen des Praktikumsbetriebes. Die Praxiseinrichtung kann eine zusätzliche Versicherung für diesen Fall abschließen.

## Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

12. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant\*in Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen und Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden erwerben.  
Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Unterricht im Schwerpunktfach erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen Bedingungen angewandt werden. So soll der/die Praktikant\*in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden.  
Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

13. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen der Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist eine schriftliche Vereinbarung als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant\*in und Betrieb oder Behörde empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant\*in, Betrieb bzw. Behörde und Schule zur Orientierung.

#### **Praktikumsberichte**

14. Über den Verlauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten zunächst wöchentliche, nach den Weihnachtsferien monatliche Ausbildungsnachweise anzufertigen. Ein weiterer, ausführlicher Tätigkeitsbericht erfolgt in Form einer Präsentation. Ausbildungsnachweise und der Entwurf der Präsentation sind dem Betrieb und der Fachoberschule zur Kenntnisnahme vorzulegen und abzuzeichnen. Der Betrieb/die Behörde wird zur Präsentation (im Mai oder Juni) eingeladen. Alle Ausbildungsnachweise und die Präsentation sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen zu berücksichtigen.

#### **Betreuung**

15. Das Fachpraktikum wird im Betrieb bzw. der Behörde von einem/einer Ausbildungsbeauftragten betreut. In der Schule betreut die Klassenleitung das Praktikum. Über Betriebsbesuche (mind. 1/Schuljahr) und telefonischen Kontakt mit dem Praktikumsbetrieb werden Nachweise geführt. Eine Terminliste wird Frau Böhmer (Sekretariat) in jedem Halbjahr übermittelt. Detaillierte Aufzeichnungen verbleiben während des Schuljahres in Hand der Klassenleitung. Für Fragen rund um das Praktikum steht für alle Klassen 11FOS Stefan Welter als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **Zeugnis**

16. Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praxiseinrichtung ein Zeugnis und eine endgültige Bescheinigung aus. Ein Praktikumszeugnisformular ist im Sekretariat oder im Downloadbereich der Schulhomepage ([www.bs-gelnhausen.de](http://www.bs-gelnhausen.de)) verfügbar.
17. Dieses Zeugnis soll bei der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt der Schule vorliegen. (Die Zulassungskonferenz findet i.d.R. in der letzten Praktikumswoche statt.)

#### **Vergütung**

18. Grundsätzlich ist der Betrieb nicht zur Vergütung verpflichtet. Eine begrenzte Vergütung scheint trotzdem sinnvoll. Zum einen ist dies als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit des Praktikanten/der Praktikantin für die Übernahme von z.T. verantwortungsvollen Arbeiten zu verstehen, zum anderen als Zuschuss für Fahrtkosten und andere Auslagen.
19. Wir empfehlen eine Vergütung mit etwa € 200 je Monat (Brutto = Netto). Dieser Betrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

#### **Vertrag**

20. Zwischen Fachoberschüler\*in und Betrieb bzw. Behörde wird ein Vertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag wird der Schule am 1. Schultag in Kopie zur Kenntnisnahme vorgelegt.
21. Der Zusage zur Aufnahme in die Fachoberschule liegt ein Vordruck eines Praktikumsvertrages bei. Eine Meldung an IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.